

18. 1. 1965
(15. 1. 1965)

Inoffizielle Übersetzung

DER TAGUNG DES POLITISCHEN BERATENDEN AUSSCHUSSES DES
WARSCHEUER VERTRAGES

W a r s c h a u

Genossen!

Die Regierung der Volksrepublik Albanien hat die Note vom 5. Januar 1965 erhalten, in der die Regierung der Volksrepublik Polen, als Regierung des Landes, in welchem die Beratung stattfindet, die Volksrepublik Albanien zur Teilnahme an der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages einlädt, die am 19. Januar 1965 in Warschau stattfindet.

Im Zusammenhang damit erachtet es die Regierung der Volksrepublik Albanien für unerlässlich, ihre Haltung darzulegen:

1. Der Warschauer Vertrag wurde zur Gewährleistung der Sicherheit der sozialistischen Mitgliedstaaten des sozialistischen Lagers sowie zur Sicherung des Friedens in Europa gegenüber jeder Aggression der Imperialisten und ihres nordatlantischen Kriegsbündnisses geschaffen. Er wurde zur weiteren Festigung und Entwicklung der Freundschaft, der Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand entsprechend den Prinzipien der Achtung der Unabhängigkeit und Souveränität der Staaten sowie der Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten geschaffen".

In den Bestimmungen dieses Bündnisses fanden die hohen Prinzipien der Gleichheit und gegenseitigen Achtung, der internationalen Solidarität, die Rechte und Pflichten der verbündeten Staaten ihren Ausdruck.

Die Volksrepublik Albanien, ein Staat der den Warschauer Vertrag unterzeichnete, war und ist Mitglied dieses Vertrages mit vollen, gleichen und unerschütterlichen Rechten und hat immer ehrlich seine Verpflichtungen im Rahmen des Warschauer Vertrages erfüllt.

Jedoch haben die übrigen Regierungen der Bündnisstaaten durch ihre Haltung und praktische Tätigkeit der Regierung der Sowjetunion mit N. Chruschtschow an der Spitze erlaubt, die hohen Prinzipien und Normen des Warschauer Vertrages sowie seine Grundbestimmungen zu verletzen und ihm seine Wirkungskraft als wichtiges internationales Instrument im Interesse des Sozialismus und Friedens zu nehmen: Ganz willkürlich und brutal, systematisch und vorsätzlich wurden die Prinzipien und Bestimmungen des Warschauer Vertrages in bezug auf die Volksrepublik Albanien verletzt, ohne irgendwelche politische, moralische und juristische Grundlage wurden ihre souveränen Rechte abgestritten und verletzt, die sie als gleichberechtigter Mitgliedstaat des Warschauer Vertrages hat.

Die albanische Regierung hat in zahlreichen offiziellen Erklärungen und Dokumenten die entsprechende Haltung eingenommen und ihren energischen Protest gegenüber den Äußerungen der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages im Zusammenhang mit

den zahllosen feindlichen Handlungen zum Ausdruck ge-
die im Verlaufe der vergangenen 4 Jahre gegenüber der
republik Albanien vollzogen wurden. Sie erachtet es für
dig, kurz noch einmal an einige dieser Handlungen zu erinnern.

1. Seit 1961 wurde die Volksrepublik Albanien auf Anweisung der
sowjetischen Regierung mit N. Chruschtschow an der Spitze ganz
willkürlich und gesetzwidrig de-facto aus dem Warschauer
Vertrag ausgeschlossen, und sie geriet in sehr erasthafte
Schwierigkeiten nur aus dem einen Grund, daß sie den marxistisch-
leninistischen Prinzipien treu blieb, die dem Warschauer Ver-
trag zu Grunde liegen, und sich nicht der antimarxistischen
Linie und dem großmachtchauvinistischen Diktat der sowjeti-
schen Führung mit N. Chruschtschow an der Spitze unterwarf.

Indem die Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten des Warschauer
Vertrages die Volksrepublik Albanien allen Bestimmungen und
dem Geiste des Vertrages zuwider selbstherrlich boykottierten,
führten sie auf unterschiedlicher Ebene zahlreiche Beratungen,
offizielle, öffentliche und geschlossene, militärische und poli-
tische, durch; auf diesen Beratungen, die nicht den Verfahrens-
regeln entsprachen, wurden ungesetzliche Beschlüsse gefaßt,
die auch gegen die Volksrepublik Albanien gerichtet waren.

2. Die übrigen Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages
 sind besonders dafür verantwortlich, daß sie der sowjetischen Regierung mit N. Chruschtschow an der Spitze erlaubt haben, ausschließlich feindliche Handlungen gegenüber der Volksrepublik Albanien, einem sozialistischen Staat und wirklichen, gleichberechtigtem Mitglied des Warschauer Vertrages, zu vollziehen. Es ist unerträglich, an einige dieser Handlungen zu erinnern, die in den Tätigkeitsbereich des Warschauer Vertrages fallen. Die ideologischen Meinungsverschiedenheiten und andere antialbanische Handlungen der sowjetischen Regierung und des ZK der KPdSU mit N. Chruschtschow an der Spitze, fallen in andere Tätigkeitsbereiche. Die albanische Seite hat diese Probleme aufgeworfen und wird sie auch in Zukunft solange aufwerfen, bis sie nicht eine richtige marxistisch-leninistische Lösung gefunden haben.

a) Die Regierung der Sowjetunion hat eigenmächtig die bestehenden zweiseitigen Verträge gebrochen, die sie im Geiste und entsprechend den Bestimmungen des Warschauer Vertrages übernommenen Verpflichtungen der Sowjetunion in bezug auf die Bewaffnung der albanischen Armee und die Verteidigung der Volksrepublik Albanien enthalten. Sie hat jede Bewaffnung und alle anderen Lieferungen eingestellt, hat Albanien 8 Unterseeboote - Eigentum des albanischen Staates - weggenommen sowie albanische Kriegsschiffe, die sich zu Überholung im sowjetischen Hafen Sewastopol befanden. Auf diese Weise hat sie die Verteidigungsmacht Albanien und des sozialistischen Lagers geschwächt und die Gier der amerikanischen Imperialisten, griechischen Monarcho-Faschisten, italienischen Reaktionäre und jugoslawischen Renegaten-

... genötigt, unter diesen Bedingungen sah sich die albanische Regierung genötigt, die Wirtschaft des Landes über die Grenzen hinaus zu belasten, um die Verteidigung der Heimat und der Grenzen des sozialistischen Lagers an diesem Abschnitt zu festigen.

b. Die Sowjetregierung hat einseitig alle Beziehungen verletzt, restlos alle Kredite aufgehoben, die der Volksrepublik Albanien auf Grund der nach allen Regeln abgeschlossenen Verträge für den Zeitraum von 1959 - 1965 gewährt worden waren, sie hat alle Verträge verletzt und aufgehoben, die nach allen Regeln zwischen beiden Ländern abgeschlossen worden waren, sie hat aus Albanien alle sowjetischen Spezialisten abberufen, hat jegliche Zusammenarbeit und alle ökonomischen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und Handelsbeziehungen völlig unterbrochen, wobei unter anderem Artikel 8 des Warschauer Vertrages, der die vertragschliessenden Seiten zur "weiteren Entwicklung und Festigung der ökonomischen und kulturellen Beziehungen" verpflichtet, völlig missachtet wurde.

Am 26. April 1961 teilte die Sowjetregierung in einem von dem jetzigen Premierminister der Sowjetunion A. Kossygin, unterzeichneten Brief mit, dass sie gegenüber der Volksrepublik Albanien auf die "früheren Prinzipien der gegenseitigen Beziehungen auf allen Gebieten der politischen, ökonomischen und militärischen Zusammenarbeit" verzichtet. Sie errichtete eine ökonomische, politische und militärische Blockade gegen das sozialistische Albanien und entfaltete eine allseitige feindliche Tätigkeit gegen dieses Land.

c. Die sowjetische Führung mit N. Chruschtschow an der Spitze rief das albanische Volk von der Tribüne des 22. Parteitages der KPdSU auf, sich zur Konterrevolution gegen die Albanische Partei

der Arbeit und die albanische Regierung hat sich nicht offen
daran auf, die Führer der Partei und des Staates Albanien zu stützen
und verleumdete diese, indem sie sie als "Agenten des Imperialismus"
bezeichnete.

d. Als Krönung dieser beispiellosen feindseligen Tätigkeit hat die
Sowjetregierung der Sowjetunion im Dezember 1961 unter Missachtung nicht
nur des Warschauer Vertrages, sondern jeglicher Prinzipien und Normen
in den gegenseitigen Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten und
in hinterhältiger Absicht grüßlich die diplomatischen Beziehungen
zur Volksrepublik Albanien gelöst.

e. Die albanische Regierung klagt die sowjetische Regierung an
zählreicher offener und geheimer feindseliger Handlungen gegen ein
verbündetes und sozialistisches Land, einen Teilnehmerstaat des
Warschauer Vertrages an, den die Volksrepublik Albanien darstellt.
Die übrigen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertragessind über die
oben erwähnten Tatsachen im Bilde. Ihnen ist auch die Tatsache nicht
unbekannt, dass die Sowjetregierung mit N. Chruschtschow an der Spitze
offen die jugoslawische Tito-Gruppe bewaffnete, die eine bekannte
Agentur des amerikanischen Imperialismus ist und ständig Verschwürunge
anzettelte und anzettelt, die darauf gerichtet sind, die Volksrepub
lik Albanien zu vernichten und sie in eine jugoslawische Region zu
verwandeln. Es ist auch nicht unbekannt, dass die Sowjetregierung
die indischen Reaktionen, die Angriffe auf ein sozialistisches Land,
auf die Volksrepublik China unternahm und indische Kommunisten
in die Gefängnisse werfen und quälen ^{zählreichen} offen mit den modernsten Waffen
ausrüstete. Es ist noch nie dagewesen dass Aggressoren, die einen
Überfall auf ein sozialistisches Land unternahm und die Kommunisten
verfolgen, als treue Freunde und Verbündete eines sozialistischen Sta
tes bezeichnet wurden und von dessen Seite jegliche Hilfe genossen. Dr

zeigt deutlich, dass die sowjetischen Führer mit der reaktionären indischen Bourgeoisie und mit der Agentur der Bourgeoisie Danghe in den aggressiven Zielen gegen ein Bruderland, das sozialistische China, und in der Unterdrückung der indischen & revolutionären Sozialisten - ^{- Leninisten} Marxisten solidarisch sind.

Derartige Handlungen sind unvereinbar mit den Prinzipien und Zielen des Warschauer Vertrages und mit den internationalistischen Beziehungen, die zwischen sozialistischen Ländern bestehen sollten. Die sozialistischen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages dürfen solche ungeheuerlichen Aktionen, selbst wenn sie nicht im Namen der Organisation des Warschauer Vertrages gebilligt, aber dennoch von einem seiner Teilnehmerstaaten durchgeführt werden, nicht zulassen, sondern müssen sie verurteilen.

Alle diese ungesetzlichen und feindseligen Handlungen, die systematisch im Verlaufe einer vierjährigen Periode im himmelschreienden Widerspruch zu den Bestimmungen des Warschauer Vertrages und den Prinzipien der Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten von der Sowjetregierung vorgenommen wurden, waren ein Anschlag auf die Souveränität, die Rechte und die Hoheitsinteressen der Volksrepublik Albanien als eines sozialistischen Landes und Teilnehmer des Warschauer Vertrages und schufen für sie im Rahmen des Warschauer Vertrages eine unzulässige Lage der Ungleichberechtigung und Diskriminierung.

Es muss festgestellt werden, dass selbst die Einladung, die der albanischen Regierung zugesandt wurde, um an der Beratung des Politischen Beratenden Ausschusses am 19. Januar 1965 teilzunehmen, den Regeln der Organisation des Warschauer Vertrages widerspricht und

einen Akt der Diskriminierung gegenüber der Volksrepublik Albanien darstellt. Die albanische Regierung würdigt die Sorge der Regierung der Volksrepublik Polen, die die Aufgabe hat, ihr die Vorschläge der Deutschen Demokratischen Republik mitzuteilen, die auf der Tagung beraten werden, und ihr eine Einladung zuzusenden, aber die Regeln und die Gerechtigkeit fordern, dass man der Volksrepublik Albanien, einem gleichberechtigten Teilnehmerstaat des Warschauer Vertrages, nicht nur einen Beschluss mitteilt, sondern ihr Einverständnis von den übrigen Mitglieder-Regierungen gefasst wurde; der Anordnende Vorsitzende des Warschauer Vertrages hätte sich vorher mit der albanischen Regierung konsultieren müssen und zwar sowohl über die Vorschläge der Deutschen Demokratischen Republik, als auch über die Tagesordnung, das Datum und den Ort der Durchführung der Konferenz sowie den Rang der Vertreter auf dieser Konferenz, und dann die Einladung übergeben müssen.

Die Tatsache, dass der albanischen Regierung jetzt eine Einladung zugesandt wird, an der Tagung im Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages teilzunehmen, wird die Volksrepublik Albanien im Rahmen des Warschauer Vertrages einsehen. Die Lage im Mittel-Ost-Raum wird sich selbstständig gestalten, und das Mittel-Ost-Raum wird sich selbstständig gestalten. Ein solches Verhalten eines europäischen Staates ist nicht zu verurteilen. Wenn die albanische Regierung nicht anders wartet als einen Versuch, die oben erwähnten europäischen Staaten zu überzeugen zu versuchen.

Unter diesen Umständen gibt es im Warschauer Vertrag keine Voraussetzungen für eine vollständige Gleichberechtigung und Achtung der souveränen Rechte der Volksrepublik Albanien als Teilnehmer des Warschauer Vertrages, und insbesondere für eine Teilnahme der albanischen Regierung an der Tagung im Politischen Beratenden Ausschusses des

Warschauer Vertrages, die am 19. Januar 1965 stattfindet.

II. Die Teilnahme der Volksrepublik Albanien an Tagungen des Warschauer Vertrages wird erst dann möglich, wenn ihr entsprechende Bestimmungen des Vertrages und den Normen der gegenseitigen Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten Gerechtigkeit und gleiche Bedingungen wie den anderen Teilnehmerstaaten gesichert sind, wenn ihr ihre souveränen Rechte, die Freiheit von Wort und Tat im Rahmen des Vertrages gesichert sind, die, wie oben erwähnt, willkürlich verletzt und negiert wurden. Damit die albanische Regierungen an Tagungen des Warschauer Vertrages teilnimmt, damit sie in ihm ihren gesetzlichen Platz einnimmt, damit sie als gleichberechtigter Teilnehmer geachtet wird, und die früheren schwerwiegenden Fehler in Zukunft nicht wiederholt werden, ist es erforderlich, vorher folgende gesetzlichen Forderungen zu erfüllen:

I. Alle willkürlichen Verstösse gegen die Bestimmungen und den Geist des Warschauer Vertrages als ungesetzliche und feindselige Handlungen anzuerkennen und zu verurteilen, die von der Sowjetregierung gegen die Volksrepublik Albanien im Rahmen des Warschauer Vertrages begangen wurden, um die vollständigen und gesetzmässigen Rechte der Volksrepublik Albanien in der Organisation des Warschauer Vertrages wieder herzustellen und zu garantieren.

II. Die albanische Regierung verlangt, ^{von der} ~~aus~~ der Sowjetregierung, unverzüglich alle Mittel, Heeresgut und Ausrüstungen, die Eigentum der Volksrepublik Albanien sind, zurückzugeben und den Schaden zu ersetzen, den die albanische Wirtschaft erlitten hat, um die Verteidigung der Volksrepublik Albanien und des sozialistischen Lagers zu sichern, den Schaden zu ersetzen, den sie der Volksrepublik Albanien durch die einseitige Aufhebung der Kredite, Abkommen sowie durch die Verletzung der verschiedenen Wirtschaftsvereinbarungen zugefügt hat.

Die Sowjetregierung muss unverzüglich und kühn den verhängnisvollen Fehler des Abbruches der diplomatischen Beziehungen zu Albanien korrigieren. Die Albanische Partei der Arbeit und die Albanische Regierung haben die Sowjetregierung öffentlich darauf hingewiesen, wie sie diesen Fehler korrigieren muss.

Wenn das nicht geschieht, dann beweist die Sowjetregierung, dass sie gegenüber der Volksrepublik Albanien eine feindselige Haltung einnimmt, dass sie nicht wünscht, dass für die Volksrepublik Albanien gerechte, gleichberechtigte und gesetzmässige Bedingungen im Rahmen des Warschauer Vertrages geschaffen werden, und dass die der albanischen Regierung zugesandte Einladung zur Teilnahme an der Tagung ein betrügerisches Ziel verfolgt.

Die albanische Regierung verlangt, dass die antialbanischen und antisozialistischen Aktionen der Sowjetregierung scharf verurteilt werden, dass die Sowjetregierung offen und kühn ihre schwerwiegenden Missgriffe gegenüber Albanien anerkennt und korrigiert, dass sie die Waffenlieferungen an jugoslawische Titoisten, die indischen Reaktionen und jede andere Regierung, die diese Waffen für eine Aggression und für die Unterdrückung ihres eigenen Volkes und anderer Völker verwendet, unverzüglich einstellt.

3. Die albanische Regierung verlangt, dass die Regierungen einiger Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, die, obwohl sie diplomatische Beziehungen zur Volksrepublik Albanien unterhalten, die Botschafter der Volksrepublik Albanien ohne jede Ursache und ohne jedes Recht vertrieben und ihre eigenen Botschafter aus Albanien abberufen haben, die entsprechenden Massnahmen treffen, um die diplomatischen Beziehungen mit der Volksrepublik Albanien zu normalisieren

IV. Die albanische Regierung wünscht entsprechend ihrem gesetzmäßigen Recht zu wissen:

a. Was sind die Ursachen, die zur Verletzung des Vertrages und seiner Bestimmungen sowie zu einer völlig unbegründeten Ausschaltung Albaniens aus den Beratungen des Warschauer Vertrages geführt haben, und welche Mitgliedsregierung hat diesen feindseligen Akt gegenüber einem sozialistischen ^{Staat} ~~Akt~~ übernommen? Als gleichberechtigtes Mitglied und in Übereinstimmung mit ihren gesetzmäßigen Rechten wünscht die albanische Regierung, dass ihr die ordentlichen Kopien der ~~Beurteile~~ ^P ~~inugeprotokolle zugestellt~~ ~~werden~~ Protokolle der Beratungen zugestellt werden, auf denen die ungesetzlichen Beschlüsse gegen die Volksrepublik Albanien behandelt und gefasst wurden, damit die albanische Regierung vollständig darüber informiert ist.

b. Die albanische Regierung hat das Recht, vollständig, ohne irgend etwas zu verhehlen, über die gesamte Tätigkeit der Organisation des Warschauer Vertrages informiert zu werden, und zwar von dem Zeitpunkt an da Albanien willkürlich und ungesetzlich von den Beratungen der Vertragsstaaten ausgeschlossen wurde. Auf Grund der ihr durch den Vertrag als souveräner und gleichberechtigter Teilnehmer gewährten Rechte wünscht sie deshalb, dass ihr alle Protokolle und Beschlüsse zugesandt werden, die im Verlaufe des Zeitraums von den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags und dessen politischen und militärischen Organen auf allen offenen und geschlossenen Beratungen gefasst wurden, damit sie vollständig darüber informiert ist.

c. In der Zeit bis zu dem willkürlichen und ungesetzlichen de-facto-Ausschluss der Volksrepublik Albanien aus dem Warschauer Vertrag wurde auf den verschiedenen Tagungen des Warschauer Vertrags gemeinsam und einmütig, auch mit Einverständnis der Volksrepublik Albanien, eine Reihe sehr wichtiger politischer, ökonomischer und militärischer Be-

schlüsse von internationalem und innerem Charakter für die Unterzeichnerstaaten des Warschauer Vertrages gefasst.

Die albanische Regierung möchte ihren gesetzmässigen Recht nach wissen, welches das Schicksal dieser wichtigen gemeinsamen Beschlüsse ist, welche von ihnen erfüllt und wie sie erfüllt worden sind, welche nicht erfüllt wurden, aus welchem Grunde und von wem sie verletzt wurden. Um vollständig informiert zu sein, wünscht die albanische Regierung, dass ihr die Abschriften der Berichte, Beiträge und Beschlüsse zugesandt werden, die zu allen diesen Fragen von den führenden Organen des Warschauer Vertrages im Verlauf der vierjährigen Periode angenommen wurden, seitdem Albanien willkürlich seines Rechtes beraubt wurde, an den Beratungen der Vertragsstaaten teilzunehmen

d. Die albanische Regierung wünscht zu wissen, ob das Moskauer Abkommen über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im kosmischen Raum und unter Wasser, das am 5. August 1968 zwischen der Sowjetunion, den Vereinigten Staaten von Amerika und England in Moskau unterzeichnet wurde, auf Grund eines kollektiven Beschlusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages abgeschlossen wurde, oder ob es Angelegenheit eines Teilnehmerstaates war, dem sich die übrigen Staaten einzeln angeschlossen haben.

Die albanische Regierung misst dieser Frage grosse Bedeutung bei, denn wenn das ein gemeinsamer Beschluss ist, dann ist er ungesetzlich, und zwar nicht nur deshalb, weil man sich mit der Volksrepublik Albanien als Teilnehmerstaat des Vertrages nicht über diesen Beschluss beraten hat, sondern auch deshalb, weil er in himmelschreiendem Widerspruch zum Warschauer Vertrag und zu der gemeinsamen Politik und der Linie der sozialistischen Länder steht, die seit langem in den Fragen

der Kernwaffen und der Abrüstung festgelegt ist. Wenn der Moskauer Vertrag auf Initiative einer Mitgliedregierung des Warschauer Vertrages, nämlich der Sowjetregierung, unterzeichnet wurde und die übrigen sich ihm einzeln abgeschlossen haben, dann gelangt die albanische Regierung zu der Schlussfolgerung, dass die Organisation des Warschauer Vertrages durch den willkürlichen Wunsch einer Regierung in einer solchen für das Lager des Sozialismus und die Völker der Welt lebenswichtigen Frage untergraben wurde. Ein derart geringgeschätztes Verhalten der Sowjetregierung ist schärf zu verurteilen.

Die Regierung der Volksrepublik Albanien trat und tritt entschieden gegen das Moskauer Abkommen über das teilweise Verbot der Kernwaffenversuche auf, das in kraussem Widerspruch zum Warschauer Vertrag, und zwar konkret zum Art. 7 dieses Vertrages steht. Dieser Vertrag ist ungesetzlich und gefährlich für die Interessen des Sozialismus, des Friedens und der internationalen Sicherheit, Er ist eine schändliche Kapitulation vor der atomaren Erpressung des amerikanischen Imperialismus und dient lediglich der kriegstreiberischen Politik des Imperialismus, er stärkt die Positionen der Vereinigten Staaten von Amerika, in dem er ihnen das Atommonopol sichert, er ist ein Betrug an den Völkern und führt zur Förderung der imperialistischen Aggression und zum Näherkommen der Atomkriegsdrohung.

Mit der Erklärung des oben Gesagten geht die Regierung der Volksrepublik Albanien aus von dem Schutz der gesetzmässigen Rechte des albanischen Volkes und der Volksrepublik Albanien und gleichzeitig von den hohen Interessen des Warschauer Vertrages und des sozialistischen Lagers.

Wenn die Regierungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages aufmerksam die oben dargelegten Forderungen der albanischen Regierung unter Berücksichtigung der Bestimmungen, des Geistes und

der Pflichten des Warschauer Vertrages prüfen, dann werden sie begreifen, wie gerecht und gesetzmässig diese Forderungen sind.

Die albanische Regierung kann all die ungesetzlichen, willkürlichen und antisozialistischen Akte, die besonders von seiten der Sowjetregierung gegen sie unternommen wurden, nicht billigen und kann nicht umhin, sie aufs schärfste zu verurteilen. Sie ist der Ansicht; wenn auch die Regierungen der übrigen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages eine solche richtige und prinzipielle Position gegenüber diesen Akten einnehmen, dann würde das unserer Organisation helfen, auf den richtigen Weg zu gelangen, damit sie zu einem wirklichen Schutz für das sozialistische Lager wird. Dazu ist es erforderlich, dass innerhalb des Warschauer Vertrages keinerlei Willkür irgendeiner Regierung zugelassen wird, die der Meinung ist, sie allein mache die Gesetze, während sich die anderen blind unterwerfen müssten, dass sie heute einen Beschluss fassen könne, vier Jahre lang einen Teilnehmerstaat nicht zu den Beratungen einzuladen, und ihm morgen einfach eine Einladung zu übersenden, an der Beratung teilzunehmen.

Die Regierung der Volksrepublik Albanien ist der Meinung, daß bei Verwirklichung der o. e. gerechten und günstigen Maßnahmen wahrhaft günstige Bedingungen dafür geschaffen werden, daß die albanische Regierung an der Beratung mit vollen und gleichen Rechten teilnehmen kann und offen ihre Ansichten sowohl hinsichtlich der Handlungen, Organisationen, politischen und militärischen Pläne unserer Organisation als auch hinsichtlich vieler anderer Probleme zum Ausdruck bringen kann, die die Sowjetregierung unter der Leitung von N. Chruschtschow in eine fehlerhafte und gefährliche Bahn geleckt hat.

Die albanische Seite hat immer zu den anderen sozialistischen Ländern offen und aufrichtig gesprochen; denn für sie stand/ und steht die wahre marxistisch-leninistische Einheit immer im Zentrum ihres prinzipiellen Kampfes. Es waren die anderen, die einen erbitterten/^{Kampf} gegen die Volksrepublik Albanien führten, ihr Schaden zufügten, Verschwörungen gegen sie organisierten. In den Händen der albanischen Regierung befinden sich unbestreitbare Dokumente und Tatsachen, die davon Zeugnis ablegen, daß eine Gruppe von Personen, die sich an der Spitze eines starken sozialistischen Teilnehmerstaates des Warschauer Vertrages befanden und befinden, mit den titolistischen Renegaten, den griechischen Monarcho-Faschisten, der amerikanischen 6. Flotte und ihrer Agentur innerhalb Albanien mit dem Ziel zusammenarbeiteten, die Volksmacht in Albanien mittels eines bewaffneten Überfalls gewaltsam zu stürzen. Der albanischen Regierung ist auch bekannt, daß die gleiche Gruppe von Personen den Versuch unternahm, sogar im Rahmen des Warschauer Vertrages, im Namen dieser Organisation sehr schlimme Taten - ähnlich den o. e. und auch ande

ren - gegen das albanische Volk zu verüben. Dank der Einheit, dem Patriotismus und der Wachsamkeit des albanischen Volkes unter Führung der Albanischen Partei der Arbeit waren sie jedoch nicht in der Lage, ihre finsternen, feindlichen, anti-marxistischen Ziele zu verwirklichen. Wird man diese Menschen noch unter Verteidigung nehmen und werden ihre verbrecherischen Taten unbestraft bleiben? Das darf nicht zugelassen werden. Die Volksrepublik Albanien wird sich ihrerseits, wie auch bisher, mit allen Kräften und Mitteln gegen die Feinde und schlechten Menschen schützen.

Die albanische Regierung, die wie stets ihre internationale Pflicht erfüllt und bestrebt ist, daß die furchtbaren Fehler korrigiert und die gefährlichen Handlungen der verborgenen Feinde, die heute oder morgen ans Licht der Wahrheit gebracht werden, beseitigt werden, ruft die befreundeten Regierungen der Teilnehmer des Warschauer Vertrages auf, diese Fragen gerecht und objektiv neu zu überprüfen.

Im Namen der hohen Interessen des Warschauer Vertrages, des sozialistischen Lagers und des Kommunismus ruft sie die Regierungen, die den Schritt unternahmen, die Volksrepublik Albanien zur Beratung einzuladen, auf, kühn die Dinge zu Ende zu führen, um den Weg von Feindseligkeit und Fäulnis zu reinigen und eine feste, zuverlässige und revolutionäre Situation in den ^{seitigen} ~~gegenwärtigen~~ Beziehungen zwischen den sozialistischen Ländern auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus und des proletarischen Internationalismus zu schaffen. Sie ist davon überzeugt, daß die marxistisch-leninistische Gerechtigkeit triumphiert.

ren, wird, ob einige Leute das wollen oder nicht.

Die Volksrepublik Albanien hat das Banner des Warschauer Vertrages und der internationalistischen Einheit des sozialistischen Lagers in Ehren hochgehalten und wird ohne Schwankungen für die Wiederherstellung der Einheit der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und des ganzen sozialistischen Lagers auf der einzig richtigen und erprobten Grundlage, den Normen des Marxismus-Leninismus und des proletarischen Internationalismus kämpfen. Das Gewissen des albanischen Volkes, der Albanischen Partei der Arbeit und der Regierung der Volksrepublik Albanien ist ruhig, denn sie gehen den richtigen Weg, sie erfüllen und erfüllen ihre Pflicht und werden sie immer erfüllen.

III. Ungeachtet dessen, daß für die Regierung der Volksrepublik Albanien nicht die notwendigen Bedingungen für die Teilnahme an der Beratung des Politischen Beratenden Ausschusses am 19. Januar 1965 geschaffen wurden, hält sie es, als Teilnehmer des Warschauer Vertrages, für Ihre Pflicht, ihre Meinung zu der auf der Tagesordnung dieser Beratung stehenden Frage, d.h. zum Plan der Schaffung einer multilateralen Atomstreitmacht zu sagen, der faktisch auf die Ausrüstung Westdeutschlands mit Kernwaffen gerichtet ist.

1) Die albanische Regierung hat mehrfach offiziell ihren entschiedenen Widerspruch gegen die Pläne der Ausrüstung Westdeutschlands mit Kernwaffen Ausdruck verliehen. Sie hat ^{gegen} die Versuche der Vereinigten Staaten von Amerika, der Bonner Regierung diese Vernichtungswaffe zu übergeben, gekämpft, kämpft gegen sie und wird diesen Kampf immer führen denn in Westdeutschland befindet sich heute die Macht, in Händen der gleichen imperialistischen Gruppen, die Hitler Macht geführt haben, der revanchistischen Militaristen, die bestrebt sind, die Deutsche Demokratische Republik zu ^{n/}anektieren und einen neuen Krieg gegen die sozialistischen Länder zu entfesseln; denn Westdeutschland ist heute der Hauptbündnispartner des amerikanischen Imperialismus und der Hauptherd der imperialistischen Aggression in Europa gegen die Länder des sozialistischen Lagers. Die Ausrüstung Westdeutschlands mit Kernwaffen ermuntert die Bonner militaristischen herrschenden Kreise in ihren aggressiven Plänen verstärkt die Kriegsgefahr in Europa und in der ganzen Welt deswegen ist es eine gebietenische Aufgabe aller friedliebenden Staaten und vor allem der Staaten des sozialistischen Lagers, diesen gefährlichen Plänen entschieden entgegenzuwirken.

Man muß zugeben, daß die Gefahr der Ausrüstung Westdeutsch mit Kernwaffen im Ergebnis der antimarxistischen, antisozialistischen und kapitulantenhaften Politik der Sowjetregierung an der Spitze mit N. Chruschtschow vor dem amerikanischen Imperialismus besteht und sich verstärkt hat.

Der Abschluß des Moskauer Vertrages über das teilweise Verbot von Kernwaffenversuchen hat den hierauf gerichteten Prozeß beschleunigt und die Vereinigten Staaten von Amerika und die Bonner Regierung ermuntert. Nach diesem berüchtigten Vertrag hat N. Chruschtschow die Atomwaffnung Westdeutschlands auch durch die verdächtigen Verhandlungen über die Zukunft der Deutschen Demokratischen Republik zum Nachteil ihrer Rechte, ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränität ermuntert.

Die Regierung der Volksrepublik Albanien hat offen und in der Öffentlichkeit die finsternen Ziele verurteilt, die N. Chruschtschow und seine Gruppe mit der Unterschreibung des Moskauer Vertrages verfolgten. So geht, ungeachtet der bombastischen Erklärungen N. Chruschtschows, das angeblich der Moskauer Vertrag die atomare Bewaffnung Westdeutschlands verhindern, das aber sich, was zu erwarten war! Die Vereinigten Staaten von Amerika, die "vernünftigen" und "friedlichen" Freunde des ehemaligen sowjetischen Regierungschefs, bewaffnen die Bonner Nazis mit Atomwaffen, verstärken die Gefahr eines neuen Weltkrieges. Warum und gegen wen wurde dann der Moskauer Vertrag abgeschlossen? Es ist klar, daß er abgeschlossen wurde, um den Interessen der imperialistischen Kriegsbrandstifter zu dienen und die sozialistischen Staaten, andere ~~FKK~~ friedliebende Staaten und die Völker der Welt angesichts des amerikanischen Imperialismus zu entwaffnen.

Seine verborgenen und hinterhältigen Ziele werden in Europa und in verschiedenen Teilen der Welt offenbar.

Die Vereinigten Staaten von Amerika bewaffnen Westdeutschland mit Kernwaffen für den Angriff auf die sozialistischen Länder. Mit einer Politik der Kapitulation vor dem Imperialismus aber, wie der, die die Sowjetregierung weiterhin durchführt, wobei sie sie mit solchen Formeln deckt, wie der "friedlichen Koexistenz", das "friedlichen Wettbewerbs", u. ä. anderen Formeln, die sie des leninischen revolutionären Geistes beraubt hat, kann man der Gefahr nicht entgehen, kann man nicht den Frieden (die Welt - russisch "mir") und das Leben der Menschheit vor einer Kernkatastrophe schützen, die die amerikanischen Imperialisten und ihre Bundesgenossen vorbereiten. Den Frieden (die Welt) und die Menschheit kann man nicht verteidigen, wenn daran glaubt, und es lautstark propagiert, daß die amerikanischen Imperialisten "gemäßigt", "vernünftig" und "liberal" geworden sind wie das die sowjetischen Führer tun. Wenn sie das nach Meinung der Sowjetregierung wirklich sind, warum ist sie dann so unruhig und ängstlich wegen der Schaffung der multilateralen Atomstreitmacht?

XXX

Das albanische Volk ist wie alle Völker angesichts der aggressiven Politik des amerikanischen Imperialismus, des Hauptfeindes des Sozialismus und des Friedens, der den K. vorbereitet und seine Bundesgenossen zum Angriff auf uns sozialistischen Länder bewaffnet, beunruhigt, aber nicht Angst. Die albanische Regierung ist der Meinung, daß nur dieser Situation den Vereinigten Staaten von Amerika kein Geständnis machen darf, sondern sie an die Wand drücken zum Rückzug zwingen muß.

Um das aber zu erreichen, ist es notwendig, die Politik der Kapitulation vor dem Imperialismus zu verurteilen und zurückzuweisen, die Einheit des Warschauer Vertrages und des ganzen sozialistischen Lagers auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus wieder herzustellen; der imperialistischen Drohung; muß man die Vereinigte militärische, politische und ökonomische Macht des sozialistischen Lagers in erster Linie sowie aller revolutionären, antiimperialistischen und friedliebenden Völker und Kräfte der Welt gegenüberstellen. Bedauerlicherweise führt die gegenwärtige Politik der ^{Sowjetregierung} auf einen gefährlichen Weg und fördert die Entfesselung eines Krieges durch den amerikanischen Imperialismus.

Eines der Hauptziele, um dessen Willen der Warschauer Vertrag geschaffen wurde, bestand darin, vor der Gefahr zu bestehen, die das militarisierte Westdeutschland - Mitglied der NATO - für die sozialistischen Länder und für den allgemeinen Frieden darstellt.

Heute, da Westdeutschland auch mit Kernwaffen ausgerüstet und, von den Vereinigten Staaten Amerikas angestiftet, eine reale Gefahr darstellt, kann der Warschauer Vertrag es nicht zulassen, daß eine solche Politik fortgesetzt wird, im Gegenteil, er muß eine gemeinsame revolutionäre Politik ausarbeiten, die fähig ist, erfolgreich vor der aggressiven Politik des Imperialismus zu bestehen.

2) Die albanische Regierung ist der Meinung, daß in der gegenwärtigen Situation, da die Berliner Regierung, ermuntert durch die kapitulantenhafte Politik der Sowjetregierung und unter direkter Anstiftung seitens ihrer westlichen Bundesgenossen prädeklaratorisch von der ^{Annexion} ~~Annexion~~ der Deutschen Demokratischen Republik redet, vor allem unseren Staaten, die Teilnehmer des Warschauer Vertrages sind, vor allem die Aufgabe steht, mit allen Kräften die Deutsche Demokratische Republik zu verteidigen.

Man erinnert sich, daß in der Vergangenheit die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages gemeinsame und wichtige Beschlüsse zur deutschen Frage gefaßt hatten; in den vergangenen Jahren wurden diese Beschlüsse jedoch verletzt, mit Füßen getreten und durch Kehlmannsche und kapitulantenartige Beschlüsse ersetzt. Es war ganz allgemein beschlossen worden, im Verlaufe des Jahres 1961 einen Friedensvertrag mit Deutschland zu unterzeichnen, und daß es auch mit der Deutschen Demokratischen Republik, und auf diesem Wege auch die Westberlinerfrage zu lösen. Die Sowjetregierung, die Sowjetunion an der Spitze, haben jedoch immer, kritisiert von den Vereinigten Staaten von Amerika und verletzten die gemeinsamen Beschlüsse über die Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit Deutschland; dabei verfolgte sie Ziele, die den Interessen der Sowjetunion und der Völker der Welt für andere sowjetische Länder und der Welt nicht schädlich waren. Die Sowjetunion der Volksrepublik Albanien vor immer die Auffassung, daß die Sowjetunion der Träger der Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit Deutschland und der Einigung der albanischen Völker mit dem sowjetischen Völker ist.

gerung, die solche gefährliche Folgen in sich birgt,
~~WIRTSCHAFT~~ Schuldigen, tragen eine schwere Verantwortung.

Die Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik ist eine Frage, die für alle sozialistischen Länder lebenswichtig ist. Es ist klar, daß, wenn die Deutsche Demokratische Republik nicht verteidigt wird, die endgültige Grenze der Polnischen Volksrepublik an der Oder und Neiße nicht gebührend verteidigt werden kann, daß die Westgrenzen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik nicht gebührend verteidigt werden kann.

All das hängt miteinander zusammen, all das ist allen sozialistischen Staaten teuer; man muß sie, wenn es nötig wird, auch mit Waffen und mit unserem Leben verteidigen. Es ist die heilige Pflicht, aller Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, unsere Länder, unsere Völker und den Sozialismus zu verteidigen, nicht aber Verschwörungen gegen Bruderländer zu ersinnen, wie dies N. Chruschtschow und seine Gruppe taten. Die Wahrheit ist bitter, aber sie bleibt immer die Wahrheit.

3) Die albanische Regierung hält es für vordringlich, die verhängnisvollen Fehler zu korrigieren, die die Sowjetregierung begangen hat. In erster Linie:

a) so schnell wie möglich einen Friedensvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik zu unterzeichnen.

Es ist klar, daß die Westmächte mit ihren aggressiven Zielen gegen die Deutsche Demokratische Republik und das sozialistische Lager nicht einmal bereit sind, einen Friedensvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zu unterzeichnen; deswegen ist es sinnlos, weiter abzuwarten. Jedes weitere Hinauszögern würde die ^{annexionistische} ~~Position~~ ^{Gier} Westdeutschlands gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik verstärken und die Position der sozialistischen Staaten schwächen. Die Volksrepublik Albanien ist bereit, so schnell wie möglich gemeinsam mit den übrigen sozialistischen Ländern einen Friedensvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik zu unterzeichnen und alle Verantwortlichkeiten auf sich zu nehmen, die sich hieraus ergibt.

b) Die Organisation des Warschauer Vertrages muß offiziell erklären, daß, falls die Vereinigten Staaten von Amerika Westdeutschland in Gestalt der multilateralen Atomstreitmacht oder in beliebiger anderer Form mit ~~Kernwaffen~~ Kernwaffen ausrüstet, als Gegenmaßnahme alle sozialistischen Länder, und zwar effektiv, mit Kernwaffen ausgerüstet werden.

c) Der Moskauer Vertrag ist so schnell wie möglich durch die Sowjetregierung und die Regierungen der sozialistischen Länder, die diesen Vertrag unterschrieben haben, zu kündigen.

Die Regierung der Volksrepublik Albanien ist überzeugt, daß keinerlei andere Maßnahmen oder Beschlüsse angesichts der Drohen seitens der Vereinigten Staaten von Amerika und der westdeutschen Revanchisten Erfolg haben oder ihre Kriegstreibe-

rische Tätigkeit aufhalten werden.

Die kapitulantenhafte und hochstaplerische Politik N. Chruschtschows ist mit Schimpf und Schande gescheitert; sie hat dabei großen Schaden verursacht und ernste Gefahren hervorgerufen. Darüber kann bei den Regierungen der anderen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages keine Unklarheit bestehen.

Die Regierung der Volksrepublik Albanien ruft die befreundeten Regierungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages auf, die Politik der Kapitulation vor dem amerikanischen Imperialismus, die die Sowjetregierung mit N. Chruschtschow an der Spitze versucht, dem Warschauer Vertrag aufzuheben, abzulehnen, und so schnell wie möglich eine richtige, marxistisch-leninistische Politik aufzunehmen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind nicht nur die Kräfte des sozialistischen Lagers und der revolutionären Weltbewegung gewaltig, sondern auch die internationale Konjunktur ist für eine solche Wende sehr günstig. Diese Konjunktur muß ausgenutzt werden, es müssen die scharfen Gegensätze ausgenutzt werden die in den Reihen der Imperialisten bestehen, um sie maximal zu vertiefen, um unsere große Sache des Sozialismus, des Kommunismus und des Friedens voranzutreiben.

Der Ministerrat der Volksrepublik Albanien

Tirana, den 15. Januar 1963